

**15.04.2024, 20:00 Uhr Gemeindeversammlung
Mehrzweckhalle Widum Weisslingen
Abstimmung **Mindestabstand 1000 Meter : JA****

Liebe Wisligerinnen und Wisliger

In Weisslingen wurde eine Einzelinitiative eingereicht, die einen Mindestabstand von 1000 m zwischen bewohnten Häusern und Windkraftanlagen fordert. Die Bewohner von Weisslingen haben ein Anrecht vor Lärm und gesundheitlichen Belastungen geschützt zu werden. Diese Einzelinitiative trägt dem Rechnung.

“Mindestabstand ist Mindestanstand”

An der Gemeindeversammlung vom 15. April 2024 können Sie ein starkes Zeichen zu Gunsten der Ruhe, Erholung und Gesundheit setzen. **Erheben Sie Ihre Hand und sagen Sie JA zum Mindestabstand von 1000 m.**

Beim Fluglärm hatten wir keine Wahl – jetzt aber liegt es in unseren Händen.



In der Schweiz gesetzlich verankert sind lediglich 300 m Abstand zwischen Windkraftanlagen und Siedlungsgebiet. Dies basiert auf einer Lärmschutzverordnung von 1986, als Windturbinen noch 30 Meter hoch waren. Zum Schutz der Bevölkerung sind in den meisten umliegenden Ländern 1000 m üblich.

Vom Kanton sind in Weisslingen/Russikon 5 Standorte im Waldgebiet Furtbüel vorgesehen. So nahe kämen die WKA an unsere Häuser zu stehen:

Leisibüel 600 m
Lendikon 300 m

Theilingen 850 m
Neschwil 450 m

Weisslingen 900 m

Unterstützen Sie uns, werden Sie Mitglied:

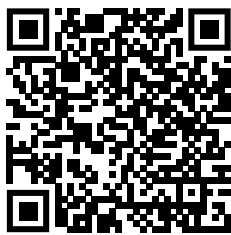
windenergie-weisslingen-russikon.info

Weitere Informationen:

Mail:



Web:



Visualisierung:



Facebook:



**Windindustrie:
NICHT im Wald!**